



Versicherer im
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

EINFACH. GEMEINSAM.

Schutz und Vorsorge für Menschen mit geistiger Behinderung



E

s ist normal, verschieden zu sein.

Und außergewöhnliche Menschen bereichern unser Leben. Auch wenn vieles anders ist, als wir uns das vielleicht vorgestellt haben.

Conny Wenk



Liebe Eltern,

was ist schon normal? Was verschieden? Für uns gilt einfach: Gemeinsam.

Deshalb waren wir als erster Versicherer auch für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familie da. Ihnen möchten wir den Rücken stärken und die Sicherheit geben, dass für ihr Kind gut vorgesorgt ist.

Einfach gemeinsam: **Ihre Versicherer im Raum der Kirchen**



VERANTWORTUNG. GEMEINSAM TRAGEN.

Für Eltern mit einem geistig behinderten Kind ist es schwer, die richtige Versicherung zu finden. Seit nunmehr 20 Jahren bieten wir Versicherungen an, die ausdrücklich auch geistig behinderte Menschen mit einbeziehen. Und haben genau dort Lösungen für Schutz und Vorsorge entwickelt, wo sie gebraucht werden. Gemeinsam mit unseren Partnern gestalten wir unsere Schutz- und Vorsorgekonzepte für behinderte Menschen und deren Familie ständig weiter.

Selbstbestimmt. Leben.

- + Private Haftpflichtversicherung
- + Hausratversicherung
- + Rechtsschutzversicherung
- + Private Unfallversicherung

Zukunft. Gestalten.

- + Altersvorsorge mit der Riester Rente
- + Sterbegeldversicherung

Wir entscheiden. Selbst!

- + Das persönliche Budget
- + Behindertentestament

Selbstbestimmt. Leben.

Private Haftpflichtversicherung

Jonas (23) wird beim nachbarschaftlichen Grillen aus Versehen angerempelt und stößt etwas um. Wenn hier eine Entschuldigung nicht reicht, sondern der Schaden finanziell beglichen werden muss, ist das ein klassischer Fall für die Haftpflichtversicherung.

Allerdings ist Jonas ein junger Mann mit Down-Syndrom und gilt vor dem Gesetz als deliktunfähig*. Somit zahlt die Versicherung nicht, sondern wehrt die Ansprüche des Nachbarn nur ab – so wie es das Gesetz vorsieht. Eine unangenehme Situation für die ganze Familie. Entweder sie zahlt aus persönlichem Schuldbewusstsein den Schaden selber oder das nachbarschaftliche Verhältnis ist nicht mehr so wie vorher.

In solch einem Fall kommen wir für den Schaden auf. Denn in unserer Familien-Versicherung sind Kinder mit geistiger Behinderung lebenslang, also auch als Erwachsene, und ohne zusätzliche Kosten mitversichert.

*Quelle: BGB § 827

Im Überblick

- Kinder mit geistiger Behinderung sind in unserer Familien-Versicherung ohne zeitliche Begrenzung mitversichert, sofern sie unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.
- Wir prüfen die Haftungsfrage, begleichen berechnete Ansprüche und wehren unbegründete Forderungen für Sie ab.
- Sie entscheiden, unabhängig von der Haftung, ob wir den Schaden für Sie begleichen sollen.

Geschwister, Tante, Onkel,... oder auch nicht verwandte Betreuer, die ehrenamtlich Sorge tragen, haben ebenfalls Versicherungsschutz für sich und die betreute Person mit geistiger Behinderung. Hierbei ist nicht entscheidend, wo die betreute Person lebt.

Hausratversicherung

Über das ambulante und stationäre Wohnen hinaus werden mittlerweile alternative und individuelle Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung angeboten.

Klären Sie ab, ob zum Beispiel in einer betreuten Wohngemeinschaft nur die Einrichtungsgegenstände oder auch die persönlichen Dinge über die Inventarversicherung des Trägers versichert sind. Dies ist selten der Fall. Für diese Fälle bietet sich eine eigene Hausratversicherung an.

Im Überblick

- Lebt die Person in einer Wohngemeinschaft, so kann ein gemeinsamer Vertrag für alle Bewohner bei uns abgeschlossen werden.
- Die Beitragszahlung übernimmt derjenige, der die Beteiligung der Mitbewohner intern regelt.

Ist Ihr Kind mit geistiger Behinderung in betreuten Einrichtungen untergebracht, wohnt in einem Heim oder einer Wohnung der Behindertenhilfe, besteht der erforderliche Versicherungsschutz oft über die Einrichtungsträger.

Fragen Sie nach, welcher Schutz konkret über die Einrichtung besteht, um diesen sinnvoll zu ergänzen – aber auch Doppelabsicherung zu vermeiden.

Rechtsschutzversicherung

Für Menschen mit geistiger, insbesondere aber mehrfacher Behinderung sind Förder- und Gesundheitsleistungen oft Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehören zum Beispiel Mobilitätshilfen, besondere Gesundheits-, Bewegungs- oder Förderangebote.

Damit ist die Frage verbunden: Auf welche konkreten Gesundheitsleistungen haben Menschen mit geistigen Behinderungen und deren Familien einen Anspruch, auf welche nicht. Vor allem der Antrag auf eine Pflegestufe ist oft eine große rechtliche Hürde.

Unsere Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen hier Unterstützung und finanzielle Sicherheit.

Wir setzen uns für Sie ein, wenn es zum Beispiel um juristische Ansprüche auf die Finanzierung einer Gesundheitsleistung oder andere rechtliche Fragen geht.

Im Überblick

- Kinder mit geistiger Behinderung sind in unserer Familien-Rechtsschutzversicherung ohne Altersbegrenzung mitversichert: wenn sie zuhause wohnen, unverheiratet sind und einer Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung (z. B. in einer Behindertenwerkstatt) nachgehen.
- Zu allen Rechtsfragen im privaten Bereich bieten wir Ihnen eine anwaltliche Erstberatung per Telefon.
- Wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, übernehmen wir Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Unfallversicherung

Gesetzlicher Unfallschutz. Die Basis.

Grundsätzlich gilt: Menschen mit geistiger Behinderung sind durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Versichert sind geistig behinderte Kinder in Kindergarten und Schule sowie Menschen mit geistiger Behinderung in Ausbildung und in Arbeitsverhältnissen (z. B. in einer Werkstatt). Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine gute Basis, jedoch örtlich und zeitlich begrenzt.

Der Schutz der gesetzlichen Versicherung gilt

- bei Aufenthalt in den Einrichtungen,
- bei Aktivitäten, die außerhalb der Einrichtung durch den Träger durchgeführt werden,
- auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung.

Weitere Informationen: Bundesministerium für Soziales und Arbeit, www.bmas.de

Privater Unfallschutz. Sicherheit rund um die Uhr.

Wir haben eine Unfallversicherung speziell für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. So sollen die Kosten, die durch einen Unfall entstehen, ausgeglichen und das Leben mit einer zusätzlichen körperlichen Dauerschädigung – zumindest finanziell – leichter gemacht werden.

Im Überblick

- Unser privater Unfallschutz gilt rund um die Uhr, weltweit.
- Er ist nicht an eine berufliche Tätigkeit gebunden.
- Wir versichern Menschen mit geistigen Behinderungen auch, wenn für sie Pflegegrad 3 oder höher gilt.
- Die Versicherungssumme für Invalidität von 25.000 Euro bzw. 50.000 Euro ist frei wählbar.
- Die Leistungen werden unabhängig und zusätzlich zu denen der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt.
- Auch Unfälle infolge von epileptischem Krampf- und Schlaganfällen sind mitversichert.

Zukunft. Gestalten.

Altersvorsorge mit Riester Rente

Für Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung ist die Riester Rente besonders interessant. Sie können die jährliche Kinderzulage von 300 Euro (ab Geburtsjahr 2008) deutlich länger als andere Eltern beantragen: Die Kinderzulage wird auch für erwachsene Kinder gewährt, die in einer Werkstatt für Behinderte tätig sind. Solange, bis das Kind eine gesetzliche Rente bezieht.

Auch Menschen mit geistiger Behinderung können mit der Riester Rente für ihre Zukunft vorsorgen: mit einer staatlichen Zulage von 175 Euro. Diese Vorsorge gilt, wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sozialversicherungspflichtig tätig und somit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ab Rentenbeginn wird dann eine monatliche Rente ausgezahlt - und das lebenslang.

Die Rentenzahlung wird allerdings als Eigentum gewertet und gehört nicht zum Schonvermögen. Das heißt, die Rentenzahlungen werden vom Sozialamt berücksichtigt und auf die Grundsicherung angerechnet. Die Riester Rente ist daher nur für Menschen sinnvoll, die im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind.

Gute Beratung. Braucht Gespräche.

Wir informieren Sie über die Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung gut und umfassend vorzusorgen. Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter: www.vrk.de.

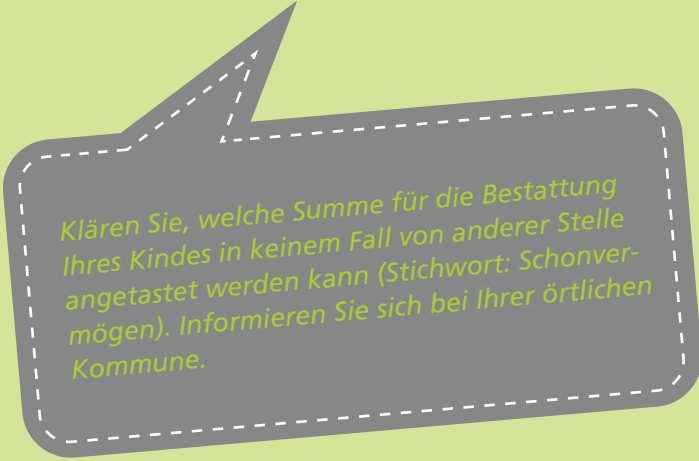
Sterbegeldversicherung

Viele Fragen begleiten uns ein Leben lang. Einige bleiben offen, weil wir sie beiseite schieben. Die Frage der Todesfallvorsorge sollte nicht dazu gehören. Menschen mit geistiger Behinderung können nicht selbstständig für ihre Bestattung vorsorgen. Daher bieten wir Angehörigen die Möglichkeit, dieses zu tun.

Der geistig behinderte Mensch ist in diesem Vertrag die versicherte Person. Die Leistung aus dem Vertrag soll ihm zu Gute kommen – für ein angemessenes Begräbnis und die entsprechende Grabpflege. Im Bezugsrecht des Vertrages sollte daher ein anderer Familienangehöriger oder ein Bestatter des Vertrauens vor Ort gewählt werden.

Im Überblick

- Bei der Sterbegeldversicherung verzichten wir auf eine Gesundheitsprüfung.
- Angehörige und Bezugsberechtigte erhalten eine vereinbarte Summe von 2.500 Euro bis zu 12.500 Euro für die Bestattungskosten und die Grabpflege.
- Ein Vertragsabschluss ist möglich, wenn der behinderte Mensch mindestens drei Stunden täglich in einer Schule, Fördergruppe oder in einer sonstigen Einrichtung tätig ist.



Klären Sie, welche Summe für die Bestattung Ihres Kindes in keinem Fall von anderer Stelle angetastet werden kann (Stichwort: Schonvermögen). Informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Kommune.

Wir entscheiden. Selbst!

Das Behindertentestament

Beim Thema Schutz und Vorsorge für das eigene Kind spielt das sogenannte Behindertentestament eine besonders wichtige Rolle. Von Eltern in Zusammenschlüssen entwickelt, vom Bundesgerichtshof bestätigt und von den Sozialämtern inzwischen respektiert, gibt es den Eltern die Möglichkeit, in einer besonderen Weise das behinderte Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. So kann vermieden werden, dass das Erbe in die Grundsicherung mit einfließt.

Weitere Informationen: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., www.bvkm.de

Das persönliche Budget

Das persönliche Budget ist ein fester Geldbetrag, der direkt an den behinderten Menschen ausgezahlt wird – alternativ zur traditionellen Sachleistung.

Das persönliche Budget kann unter anderem bei den gesetzlichen Krankenkassen, Pflegekassen oder dem Sozialamt beantragt werden.

Der Budgetnehmer vereinbart dann selbst oder mit Hilfe der Eltern oder des Betreuers mit dem jeweiligen Kostenträger (zum Beispiel gesetzliche Krankenkasse), welche Hilfe oder Dienstleistung er mit seinem persönlichen Budget in Anspruch nehmen möchte. Ganz im Sinne der Selbstbestimmung.

Weitere Informationen:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, www.bar-frankfurt.de

Bundesministerium für Soziales und Arbeit, www.bmas.de

Gemeinsam. Stark.

Forum für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung.

www.geschwisternetz.de

Leben. Pur.

Publikationen rund um das Leben mit Behinderungen und wertvolle Informationen für Eltern hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V..

www.bkvm.de

Richtig begutachten – gerecht beurteilen

Eine Publikation zu den Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit geistiger Behinderung von der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

www.lebenshilfe.de

Segel setzen – Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung

Eine Publikation vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe.

www.beb-ev.de

MUT. MACHEN.

Bei dieser Broschüre haben wir uns bewusst für die Zusammenarbeit mit der Fotografin Conny Wenk entschieden. Ihre Bilder haben unzähligen Eltern mit geistig behinderten Kindern Mut gemacht: Ein Chromosom mehr kann auch ein Mehr an Lebensfreude, Liebe und Glück bedeuten.

Auch uns haben die Fotos von Conny Wenk inspiriert und darin bestärkt, unser Engagement für Menschen mit geistiger Behinderung konsequent weiterzuführen. Nicht nur wenn es um Schutz und Vorsorge geht. Denn wir wollen mehr als nur versichern.

Deshalb fördern wir Projekte und Initiativen, die sich sozialer Themen annehmen und anderen Menschen Mut machen. Wie zum Beispiel der BOBBY. Der Medienpreis der Lebenshilfe würdigt seit 1999 vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderung und setzt damit ein deutliches Signal: Gegen Vorurteile und für ein gelungenes Miteinander.

www.vrk.de/einfachgemeinsam





**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge



Folgen Sie uns



Herausgeber:
Versicherer im Raum der Kirchen
Doktorweg 2 - 4 · 32756 Detmold
www.vrk.de

Bildnachweis: www.connywenk.com